

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1787**

18.6.1787 (No. 25)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-989221](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-989221)

# Olden- bürgische wöchentliche Anzeigen.



Montag, den 18 Jun. 1787.

## I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1) Es sind wehl. Canzleyraths von Mowet Erben gewillt, folgende adelich freye Immobilien Stücke, als (1) eine Weyde vor dem heil. Geistthor hinter dem Kirchhofe auf dem sogenannten Milchbrink vorne am streichenden Wege belegen; (2) die zunächst an derselben sogenannte Detmers Weyde; (3) die daran gränzende Weyde, Burmanns Ort genannt; (4) die zunächst am Ehern Wege und Esch belegene sogenannte Basmanns Weyde; (5) und (6) die vom Ehern bis an den Lehmkublen Weg liegende igt in zwey Weyden durch einen Hagen getheilte sogenannte Kaisers Weyde; (7) 2 gleichfalls vor dem heil. Geistthore auf dem Ehern Esche belegene Stücke Landes von 16 Scheffel Rossen Einsaat groß. Ingleichen folgende Kirchenstände in der hiesigen St. Lamberti Kirche, als (1) eine Mannsstelle auf der Bürgerpriel in der ersten Reihe N. 21.; (2) eine Mannsstelle eben-daselbst N. 22.; (3) eine Mannsstelle daselbst in der dritten Reihe N. 54.; (4) item unter der Herren Diener Priegel N. 33.; (5) eine Frauenst. stelle an der Vorderseite in dem ersten Gange der Frauenstühle N. 18.; (6) einen Frauenstand an der Söderseite in dem Stuhle sub L. C. T. N. 223.; (7) 4 Frauenstellen in einer Reihe N. 58. 59. 60 und 53.; (8) eine Klappe im mittlern Gange. Ferner auch 2 Bearbnisse nebst Reichensteinen auf dem hiesigen St. Lamberti Kirchhofe bey der alten Canzley am 30sten Jul. a. e. im hiesigen Stadtschitting beyrn Weinhändler und Gastwirth Willmann verkaufen zu lassen.

Die Anaahe ist den 23sten Jul. a. e. auf hiesiger Herzogl. Regierungscanzley.

2) Wenn Bschwerde geführt worden, daß von gewinnsüchtigen Leuten, das Gewicht der Buttertonnen, in welchen selbige nach Bremen, und weiter nach Hannover, Braunschweig u. versandt wird, auf eine unerlaubte Art erhöhet werde, und dieses Gewicht, die bey einer halben Tonne bestimmten, und üblich gewesen 22 Pfund und 11 Pfund bey einer Vierteltonne, oft merklich übersteige, und dann bey anaestellter Untersuchung diese Best. werde, da nämlich die Versender der Butter sich hie und da nicht enthalten, zu den Tonnen st. leres und schwer. res. Holz zu nehmen, gegründet befunden worden, solchem Unw. a. aber, welches alle recht. rtiae Landeseinwohner billig verabscheuen, notwendig und um so mehr abaholfrn, und d. nliche Vorkehrungen dagegen gemacht werden müssen, als durch die Gewinnsucht einiger gewissenloser Leute, der Handel mit dies. m. wichtigen Landesproduct, zum Nachtheil der rechtschaffnen Unterthanen und des ganzen Landes in Abnahme und Verfall g. raten muß: so wird desfalls folgende Verfüanna, zur Nachricht und Nachachtung der E. iag. sassen. öffentlich bekannt gemacht. 1. Die Tonnen, in welchen die Butter aus dem Lande gesandt wird, müssen entweder in Bremen, von d. ssaen Kustindern, oder von einem im Burjadingerlande wohnhaften Küpfer, verfertinet seyn. 2. Da auf solchen in Bremen gewachten Tonnen, die beyden Boden, und zwey Stäbe an zwey verschiedenen Stellen auf dem Dauch, und zwar über

zwey Stäbe an jedem Ort, mit dem Bremischen Stadtwapen, dem Schlüssel, gebrannt, und daran kenntlich sind, auch auf selbigen des Meisters Name und das Gewicht bemerkt ist, so ist ausserdem der Name des Eigenthümers oder Versenders der Butter gleichfalls auf die Tonnen zu brennen, wos Endes ein jeder, der Butter in Tonnen verschickt, sich mit einem Merkeisen versehen muß. 3. Auf den einländischen Tonnen, die von einem Fassbinder im Lande verfertigt sind, muß an eben den bezeichneten Stellen, wo auf den Bremischen der Schlüssel befindlich ist, eine Krone, ungleich der Name des Kypfers, der sie gemacht hat, nebst dem Namen des Versenders, und das Holzgewicht der halben oder viertel Tonne, nämlich 22 oder 11 Pfund, eingebrennt werden, und müssen desfalls die einländischen Kypfer mit den dazu nöthigen Eisen versehen seyn. 4. Es müssen desfalls alle und jede Fassbinder, welche sich mit Verfertigung solcher Butterfässer befassen wollen, sich bey dem Amt, worin sie ihre Wohnung haben, melden, und eydlich dahin verpflichten, daß sie die Buttertonnen nach dem gehörigen Gewicht, von resp. 22 und 11 Pfund, und nicht schwerer machen wollen. 5. Wenn hergegen ein oder anderer Eingeseßener sich begeben laßt, die Butter in anderen, als den vorhergedachten in Bremen oder im Lande verfertigten und nach der Vorschrift bezeichneten Tonnen, zu versenden, hat derselbe die Confiscation der Waare unausbleiblich zu gewärtigen, und wird ausserdem noch nach Befinden bestraft. Wobey dann eine Selbstfindung ist, daß diese Vorschriften, auf die in Käfen ausgehende Butter, keine Anwendung finden. 6. Zugleich werden alle und jede Hauswirthe, welche bey dem Buttermachen etwan nicht gehörig zu Werke geben, und durch ihre Nachlässigkeit nicht nur sich selbst, sondern auch andern rechtfertigen Hauswirthen, und dem ganzen Lande, weil sie die Butter auswärtig dadurch in schlechten Ruf bringen, Schaden, hiedurch ernstlich ermahnet, künftig an nöthiger Reinlichkeit es nicht fehlen zu lassen, mit der Verwarnung, daß, falls bey einer anzustellenden Untersuchung jemand befunden würde, der seine Milch, und Buttergeräthe nicht reinlich hält, oder dessen Buttervorrath schlecht und unsauber bearbeitet ist, selbiger mit angemessenen Strafen werde belegt werden. Wornach ein jeder, den es angehet, sich zu achten, und für Schaden zu hüten hat. Oldenburg, aus der Cammer, den 31. May 1787.  
 v. Hendorff. Ahlers. Aldmer.  
 Herbart. Wardenburg. Hansen.

- 3) Am 25ten Jun., als den Montag nach dem dritten Trinitatis, sollen die zu Erbauung einer neuen Stender Mühle zu Oldendorf im Lande Würden, erforderlichen Materialien, als Eichen und Dannerholz, Mahlhals und Mauersteine, Kalk, Eisenzeug, wie auch die Arbeit öffentlich an den Mindestfordernden ausgedungen werden. Die etwanigen Liebhaber können sich daher am gedachten Tage, Morgens um 10 Uhr in der Herzogl. Cammer einfinden, die Bedingungen vernehmen und nach Gefallen Forderung thun. Auch kann der Besick vorher hieselbst eingeschrieben werden.  
 Oldenburg aus der Cammer den 7ten Jun. 1787.  
 v. Hendorff. Schumacher. Aldmer.

- 4) Des weyl. Johann Albert Kosten, zu Brandhüfel, sämtliche Creditores sollen ihre Forderungen den 18ten Jul. a. c. bey dem Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte angeben und gehörig bescheinigen.  
 5) Des weyl. Jürgen Klattenhofs, zu Stenum, sämtliche Creditores sollen ihre Forderungen den 18ten Jul. a. c. bey dem Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte angeben und gehörig bescheinigen.  
 6) Da das Steinpflaster hier in der Stadt an mehreren Orten schadhafft ist, so werden diejenigen Einwohner, welche die schadhafften Stellen ausbessern müssen, hierdurch erinnert, dies innerhalb 4 Wochen zu bewerkstelligen und das Steinpflaster in gehörigen Stand zu setzen, wiewidrigensfalls dies auf ihre Kosten geschehen wird, und werden sie ausser dem auch noch in Brüche gesetzt werden. Oldenburg vom Rathhause den 15 Jun. 1787.  
 Bürgermeister und Rath hieselbst.  
 7) In den Stadtgründen sollen von dem neuen Wege zwischen diesem und Nadorst, ein oder zweyen Zuggraben bis nach der Bullenwische geschossen werden und da diese Arbeit am 25ten d. M. ausgedungen werden wird, so können diejenigen, welche sie annehmen



wollen, sich an dem Tage des Morgens um 11 Uhr auf dem Rathhause einfinden, die Bedingungen vernehmen und fordern. Oldenburg vom Rathhause den 14ten Jun. 1787.

- 8) Es wird hiedurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß des wehl. Herrn Canzleyraths von Mouck Erben, das an der langen Strasse hieselbst belegene, von ihrem Herrn Erblasser bewohnte, bürgerliche Haus nebst Pertinentien an den Witerben Herrn Canzleyrath von Mouck eigenthümlich übertragen haben. Auch wird die von dem Herrn Canzleyrath von Mouck nachgelassene, vor dem Haaren Thore, hinter dem Haaren Esch, zunächst an der Armen Weyde belegene Weyde am 30 Jul. a. c. Nachmittags um 2 Uhr auf dem Stadtschützing öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die diese Weyde kaufen wollen, können sich daher am bestimmten Tage und Orte einfinden, die Bedingungen vernehmen und bieten. Wer aber gegen die Übertragung des Hauses und den Verkauf der Weyde etwas einzuwenden hat, oder sonst An- und Versprüche zu haben vermeinet, soll sich, bei Strafe daß er nachher nicht weiter damit gebietet werden wird, am 23ten Jul. d. J. hieselbst angeben. Oldenburg vom Rathhause den 16ten Jun. 1787.

- 9) Am nächsten Donnerstag den 21ten dieses Morgens 11 Uhr soll die Unterhaltung eines armen Mädchens von 12 bis 13 Jahren auf dem Rathhause mindestfordernd ausbedungen werden.
- 10) Es sollen die zu den Hochhoblerlich approbirten Reparationen an den hiesigen geistlichen Gebäuden erforderlichen Materialien, als Eichen und Kannerholz, wie auch die Tischler, Mauer, Maler, Glaser- und Schmiebearbeit, sodann die Lieferung einer kupfernen Wasserrinne an der Pastoren, von 60 Fuß lang, öffentlich wenigstfordernd ausbedungen werden; und ist dazu Terminus auf den 25ten Jun. d. J. angesetzt worden, alsdann die Liebhaber sich des Nachmittags um 2 Uhr in der hiesigen Pastoren einfinden, auch dem Bestick vorher bey dem Kirchjuraten Johann Wittjen einsehen können.

- Zwischenahn aus dem Amte den 15 Jun. 1787. v. Negelein.
- 11) Wenn vermög. Rescripti cameratis vom 11ten Jun. a. c. die beyden Heuerhäuser auf dem Herrschaftlichen Gute Mannehalt, abermals und zwar salva Approbatione cameræ zum Verkauf aufgesetzt werden sollen, und dazu Terminus auf den 25ten Jun. a. c. des Nachmittags um 2 Uhr an Ort und Stelle angesetzt worden; so wird solches hiemit öffentlich bekannt gemacht, und können sich diejenigen, so solche Häuser zu kaufen Lust haben, am gedachten Tage und Orte einfinden, die Bedingungen vernehmen und nach Gefallen bieten und kaufen. Rathe vom Amte den 15 Jun. 1787. Kunstenbach.
- 12) Die Specialdirection des Armenwesens zu Halle will am 22 Jun. in des Juraten Hinrich Steenten Hause ungefähr 500 Stücke Flächsen- und Hedengarn meistbietend verkaufen lassen.
- 13) Die Specialarmendirection zu Edewecht läßt am 22ten Jun. in Dorte Hintings Wirthshause des Nachmittags 2 Uhr circa 87 Stück Flächsen- und Hedengarn, welches von den Armen gesponnen ist, öffentlich meistbietend verkaufen.

- 14) Zur Angabe und Liquidation aller Ansprüche und Forderungen an den Nachlaß des wehl. Cornelius Götting, Wächters auf dem Gräflich Bentinskischen Vorwerklande zum Seefeld, ist bey dem Amtsgericht zu Barel Termin auf den 18ten Jul. 1787 anberamet.

### Zwente Bekanntmachung.

Oldenb. Lger. 1) Wegen wehl. Gerd Hinrich Nigbees Wittwe als Pöserin von Johann Hinrich Neunabers Concursgut an Arend Neumann verkauften Theil Landes Ang. d. 23 Jun. 2) Dem Johann Hinrich Borries darf ohne dessen Curators Johann Friederich Lüschen Vorwissen niemand creditiren. Covelg Lger. 1) In Christian Grefets Concurs Ang. d. 26 Jun. Ded. d. 20 Jul. Präf. urt. d. 3 Sept. Pöse d. 20. 2) In Berend Freerichs Erben, Wiener Freerichs und dessen Schwester Abike Margarete Concurs Ang. d. 26 Jun. Ded. d. 19 Jul. Präf. urt. d. 3 Sept. Pöse d. 21. Neuenb. Lger. 1) In Borries Weemken Concurs Ang. d. 25 Jun. Ded. d. 9 Jul. Präf. urt. d. 24. Pöse d. 1 Sept. 2) Verkauf wehl. Johann Dierjen Kinder Stelle d. 26 Jun. Ang. d. 20. Delmenb. Lger. In Diet von Konnen Concurs Ang. d. 26 Jun. Ded. d. 10 Jul. Präf. urt. d. 5 Sept. Pöse d. 19. Schwyer Amteger. Verkauf Harm Warns erster Ehe Kinder Erbtheile cum Pert. d. 29 Jun. Ang. d. 25. Landwübed. Amteger. 1) Wegen Johann Ohlsen an Rickel Lüschen verkauften 2 einviertel Tück Landes Wische genannt Ang. d. 25 Jun. 2) Wegen wehl. Joh. Bollwinkels Wittwe jetzt Gottfried Raschen Ehefrau an Friederich Ficke verkauften 3 Tück Landes Ruhnhamm genannt Ang. d. 25 Jun.

### Oldenburger Getraide-Preise.

Oberländischer Weizen 115 Rthlr. Wurster dito 115 Rthlr. Feverscher Wintergärten 50 Rthlr. Commerzgärten 42½ Rthlr. Bohnen 51½ Rthlr. Haber 26 Rthlr. Louisd'or.

Der letzte Preis des Sandrockens unter hiesiger Börse war 50 gr. Cour. der Scheffel.

## II. Privatsachen.

- 1) Da die hiesigen Hautboisten des Herzogl. Infanterie Corps, in Erfahrung gebracht, daß zu deren größtem Schaden und Nachtheil, den Einwohnern der Kirchspiele Werne und Warfeth mit Unwahrheit vorgebracht sey, daß selbige hinfüro mit ihrer Musse nicht mehr bey vor kommenden Hochzeiten aufwarten dürften, so dienet den Einwohnern dieser Kirchspiele hiemit zur Nachricht, daß die Hautboisten vor wie nach der Hohen Verordnung gemäß, auf Verlangen, mit ihrer Musse aufwarten dürfen und wollen.
- 2) Herrmann Hossien auf der Everßen Bleiche will das Gras auf einer Weyde verkaufen, wesfalls Liebhaber sich melden wollen.
- 3) Wer ein Capital von 141 Rthlr. 61 gr. Gold zinsbar aufleihen will, kann sich in der Expedition der Anzeigen melden.
- 4) Die Frau Auctionsverwalterin von Harten will ihren Antheil Gras in den Stauwischen und den Rocken in einer Weyde auf dem Palm unter der Hand verkaufen. Die Liebhaber wollen sich sorderfamlt einfinden und accordiren.
- 5) Johann Schwarings Kinder Vormünder wollen ihrer Pupillen zu Grifede belegen es Erbschüßweise am 27ten Jun. in Brockmanns oder Johann Arens Hause daselbst öffentlich und meistbietend verheuern lassen. Kloppenburg.
- 6) Der Herr Receiver Freye will das aus des Becker Henke Concurß geldfere Wohnhaus an der Langendrasse, nachdem sich Liebhaber finden, entweder verkaufen oder verheuern.
- 7) Ich habe 150 Fuder guten schwarzen Lorf bey Sudern zu verkaufen. Auch will ich von die zwen Weyden, die bey der Behnkühle belegen und mit Rocken besäet sind, von einer derselben den R. N. n. auf den Palm verkaufen. Liebhaber wollen sich ehstens bey mir melden und accordiren. Oldenburg.  
Johann Gerhard Ehlers.
- 8) Weyl. Schneidemeisters Becker Wittwe hieselbst hatt in dem vormaligen Ordtlichen Hause eine Stube und eine Schlafkammer, Michaelis d. J. anzutreten, unter annehmlichen Bedingungen zu verheuern.
- 9) Weyl. Diederich Kimmens Wittwe zu Strückhausen läßt hiemitteß öffentlich bekannt machen, daß niemand mit ihre Kinder auf ihren Namen handeln oder selbige auf ihre Rechnung bezahlen auch nicht auf ihre Güter leihen müsse, weil sie alls was ohne ihr Vorwissen geschehen, für null und nichtig achten werde.
- 10) Weyl. Herrn Walter Kellers Frau Wittwe ist gesonnen, ihre in der Spugaewarder Wisch Burhaver Beaten belegene olim Eltingische Hoffstalle mit 92 Acker Landes, welche Diederich Friedrich Glogkein bisher in Heuer gehabt, auf Montag 1788 anzutreten, aus der Hand zu verheuern, und können sich die Liebhaber dazu entweder bey den Oberbootsen Herrn Köpfen in Fedderwarden, oder auch hieselbst in Oldenburg bey ihr melden.
- 11) Johann Holte will seinen an 6 Jahr alten Fahn, ungefähr 15 Lasten Rocken fahrend, mit allem guten Zubehör wohl versehen, aus der Hand verkaufen. Die Liebhaber wollen sich zu Kienen in seinem Wohnhause melden.
- 12) Ehlers und Johann Verend Debarde zum Grossenmeer wollen am 27ten d. M. in Johann Daggrots Werthehause zum Strückbaule mehr öffentlich meistbietend verkaufen lassen, 25 Stück Weyde und Füllen, worunter 4 Stück schwarze 4- und 5jährige, 14 schwarze und braune Hengstfüßen, 4 egale peelfarbene Füllen mit Ringelangen, ein braunschimliges 4jähriges Pferd mit egalen Hlesfen und weiße Füsse, welches zum Reiten sehr geschickt und 2 schwarze Wallachen. Liebhaber wollen sich sodann einfinden.
- 13) Es wird bekannt gemacht, daß bey der völlig wieder hergestellten Nuzhorner Ziegellei im laufenden Jahr, durch Aufsicht zweyer vorzüglich guter Ziegelmeister und ähnlicher Gefallen, bereits ein Brand vollführet, ein zweyter im Brennen Ofen siehe, und ein dritter, welcher besonders mit assecordentlich guten Dachziegeln angefüllt wird, in Vertheichast liege. Da die besondere Güte der vorigen Dachziegel und auch der Steine bekannt; so werden sich Liebhaber dazu bey dem Ziegelmeister Deppe in Nuzhorn durch Bestellung melden. Auch werden im alten Köpfer Ofen von eben dem Thon der Dachziegel, ohne Vermischung, glacirte Kacheln Ofen verfertigt: wechhalb, wer verglichen zu sehen und nach beliebigter Größe oder Form zu bestelln gedenket, sich in Bremen bey dem Herrn Custos Hofmann zu melden hat: als welchem vor Ende der Woche Proben zugesellet werden sollen.
- 14) Ich bin gesonnen, meine Erertrauen Hoffstalle bey Kloster Abbebauser Vogtey, mit 78 ein fünfstel Acker Landes, wie auch dem Erbtheil in der benachbarten olim Hönerschen Hoffstalle, am 12ten Jul. Nachmittags um 2 Uhr in Christian Hinrich Loosens Werthehause zu Abbebausern; imgl. ich eine Hoffstalle zu Isens mit 14 Acker 143 Ruthen 36 Fuß Landes, und ein Haus mit 2 Acker 26 Ruthen 368 Fuß Landes zu Ehlers, Burhaver Vogtey, den 13ten Jul. Nachmittags um 2 Uhr, in Herr Warten Werthehause zu Werhabe, nach billigen Conditionen zu verkaufen; wozu sich die Liebhaber einfinden werden. Hornbauern.  
Hinrich Wilhelm Lübben.
- 15) Wider Harm Conrad Hinrichs zu Hornmestel, ist zu Hohenkirchen wohnhaft, in concursus creditorum erkannt, und zur Angabe teem. præcl. bis zum 15ten Jul. d. J. festgesetzt worden. Zeyer im Landgerichte den 23 May 1788.

Bermüde Decret. regiminis vom 12 Jun. ist des Huermanns Jürgen Schmides zu Eledeth Ehefrau wegen begangenen Bettelbriahls, mit städtischer Gefängnißstrafe einen Tag um den andern bey Wasser und Brod, belegt worden.